

die Landessynode ernannten und gewählten Abgeordneten Unser Begehren, sich hierzu an bezeichneter Stelle rechtzeitig einzufinden.

Geschehen Weimar, den 29. November 1890.



Carl Alexander.

Guyet.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[100] I. Zur fünften ordentlichen Landessynode sind in Gemäßheit der Bestimmungen in §§ 3 fig. der Synodalordnung vom 29. März 1873 folgende Abgeordnete ernannt und gewählt worden:

A. Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog sind ernannt:

Pfarrer Ernst in Weimar,
Pfarrer Wuttig in Frankenheim,
Kammerherr Freiherr von Rotenhan in Reunehof,
Professor Dr. Brockhaus in Jena.

B. Von der theologischen Fakultät in Jena ist erwählt:

Geheimer Kirchenrath Professor D. Lipsius in Jena.

C. Von den Kirchengemeinden sind gewählt:

im I. Wahlbezirke:

Generalsuperintendent D. Hesse in Weimar,
Landgerichtspräsident Appelius in Eisenach,
als Abgeordnete,

Archidiaconus Dr. Grimm in Weimar,
Oberschulrath Dr. Leidenfrost daselbst,
als Ersatzmänner;

im II. Wahlbezirke:

Kirchenrath Förtsch in Mellingen,
Professor Dr. Köhler in Weimar,
als Abgeordnete,